Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 43

Artikel: Sorgen der Handwerker und Gewerbetreibenden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582269

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir behalten uns vor, in unferm gedruckten Sahresbericht auch diesenigen Sektionen in alphabetischer Rethenfolge anzuführen, die uns teinen Bericht einsenden, hoffen aber, daß diese Rubrit nicht benutt werden muffe.

II. Jubilaumsfeier 1929. Am 15./16. Juni 1929 werden wir unfere Jahresversammlung in Lugern abhalten. Ste wird ben Charafter einer Jubiläums-tagung haben — in Anbetracht des 50jährigen Beft andes bes Schweizerischen Gewerbeverbandes. Der Samstag, 15. Juni, wird der Erledigung der geschäft. lichen Angelegenheiten gewidmet fein. Am Sonntag,

16. Juni, findet die eigentliche Jubilaumsfeler ftatt. Bur Erinnerung am diesen Anlaß wird eine Gebentfcrift erscheinen: "Die Geschichte bes Schweizer. Gewerbeverbandes", verfaßt von Bentralprafibent Nationalrat Dr. H. Tichumi. Diese Schrift, ein hübsch ausgestattetes Buch mit vielen Illustrationen, wird unzweifelhaft in allen Rreifen bes Berbandes eine will. tommene Aufnahme finden.

III. Gewerbeausstellungen. Wir erinnern an die unfern Gettionen obliegende Pflicht, Der Direction unferes Berbandes frühzeitig Meldung zukommen zu laffen über die beabsichtigte Veranftaltung von Gewerbeausftellungen und Gewerbeschauen. Diese Melbungen find notwendig,

um unliebfame und ftorende Rolliftonen in ber Beranstaltung folder Unternehmen zu verhüten.

Anderseits heben wir im Einverftandnis mit ber Schweizerischen Bentralftelle für Sandelsförderung in Burich besonders hervor, daß von Gette der interefflerten Spikenorganisationen von Gewerbe, Industrie und Handel nur die Abhaltung folcher Ausstellungen besürwortet werben tann, die einem volkswirtschaftlichen Bedürfniffe ber

beteiligten Rreife entfprechen.

IV. Bericht des Internationalen Mittelftandston= greffes. Es find noch eine Anzahl Berichte über diefen Rongreß vorhanden. Die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat beschloffen, den Bericht nunmehr dum Preise von Fr. 5.— an die Besteller abzugeben. Bir richten an unfere Gettionen, welche ben Bericht noch nicht beftellt haben, bas Gefuch, ihn zu diefem bedeutend herabgefetten Breife bei uns bestehen zu wollen. Bestellungen find zu richten an das unterzeichnete Gekre-

V. Nenaufnahmen. Als neu in den Berband auf: genommen find zu betrachten:

1. Vereinigung schweizerischer Rasehandler, mit Sig in Aadorf.

2. Verband schweiz. Schuhhandler, mit Sit in Zürich.

3. Schweizerifcher But Detailliftenverband, mit Sig in Rürich.

Die Mitarbeit dieser neuen Mitglieder in unserem Berbanbe fet uns herzlich willtommen.

VI. Renanmeldungen. Es hat fich jum Beitritt in ben Schweizerischen Gewerbeverband angemelbet:

Berband schweizerischer Relfeartitel- und Lederwaren-

sabritanten, mit Sitz in Zürich. Wir geben unsern Settionen von dieser Neuanmeldung in Nachachtung unserer Statuten, § 3, Al. 1, Kenntinks und ersuchen sie, uns allfällige Einsprachen gegen die Aufnahme dieses neuangemelbeten Berbandes innert Bochen bekannt zu geben.

VII. Austritte. Den Austritt aus bem Schweizer. Gewerbeverband hat ertlart: Berband ichweizerischer Ge-

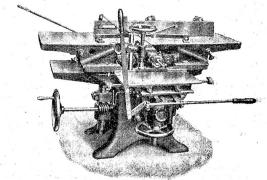
sellschaftsautobesitzer (aufgelöft).

Mit freundelbgenöffischem Gruß!

Soweizer. Gemerbeverband:

Der Brafibent: Dr. S. Tichumi. Die Gefretare: D. Galeazzi, Fürfpr. Dr. R. Jaccard.

SAGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINER



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H.E.K mit Kreissäge und Bohrmaschine 16:8

A. MÜLLER & CIE. 🖟 - BRUGG

Sorgen der Handwerker und Gewerbetreibenden.

Einft hieß es: "Sandwert hat goldenen Boben", und heute find wir im Handwert fo welt, daß jeder froh ift, wenn er überhaupt sein Platchen an der Sonne behaupten tann. Der goldene Boden bes Sandwerts existiert noch in der Erinnerung alterer Leute, mabrend Die Jungen an feiner Stelle nur einen unerbittlichen

Exiftenzkampf tennen lernen.

Der große Umschwung vollzog sich nach und nach, indem gemiffe Ronjunkturzeiten dem Gewerbeftand eine unverhaltnismäßig große Zahl von neuen Konkurrenten brachte, die weder in ihrem Fach noch in ihrer kaufmannischen Ausbildung den Anspruch auf den Sand-werksmeistertitel machen konnten. Nachdem dann bie Konjunktur einmal vorbei mar, griffen jene Pfuscher, um Aufträge zu erhalten, dazu, die Preise in einer Art und Beife zu bruden, bei benen bas Gefcaft mit Sicherheit zugrunde gehen muß. Wir wurden uns daran nicht allzu fehr ftogen, wenn dadurch nicht auch das feriofe Sandwerk fehr ftart in Mitleidenschaft gezogen würde, indem diese Breis und Arbeitspfuscher immer wieder von gewiffen Behörden, Architekten und andern Auftraggebern mit Aufträgen bedacht und unterftützt würden.

Jeber Arbeiter ift feines Lohnes wert, aber auch jeder Sandwerter hat bas Recht, für feine Arbeit: ben Breis zu erzielen, der der aufgewendeten Arbeit entspricht. Es ift von jenen Pfuschern und Preisdruckern unlauterer Bettbewerb, wenn fie eine Arbeit zu einem Breife fiber. nehmen, bei dem fie, wie das oft vorkommt, taum die Gelbfitoften herausschlagen. Es ift aber umgekehrt vom Auftraggeber unmoralisch, wenn er in Renninis biefer Sachlage bie Auftrage prinziptell bem Billigften übergibt.

Diefe und andere Umftande haben bagu geführt, daß bas verfloffene Jahr sich zu einem eigentlichen Krisen-jahr für das Gewerbe auswirkte. Zudem stehen wir gegenwärtig mitten im Winter, in einer Zeit, wo ber Sandwerker nicht welß, wie er bei mangelnden Auftragen fein Berfonal beschäftigen foll. Aus den Mitteilungen des städtischen Arbeitsamtes geht hervor, daß die Arbeitslosigkeit in erschreckendem Maße ständig zunimmt und daß selbst gelernte und qualifizierte Berufsarbeiter Gefahr laufen, arbeitsloß zu werden.

Besonders in der Baugewerbegruppe spitt sich die Lage mehr und mehr zu und zwingt dringend, nach Mitteln und Wegen ju fuchen, die imftande find, Abhilfe zu schaffen.

Wohl liegen in vielen behördlichen und privaten Baubureaus Auftrage und Plane für Arbeiten, bie im kommenden Frühjahr ausgeführt werden follen, vor.

Wenn aber der Handwerksmeister sich nach bereits abgegebenen Offerten erkundigt, im Bestreben, diese Arbeiten schon jetzt in der stillen Zeit auszusühren, so wird ihm in der Regel erklärt, daß die Pläne noch nicht fertig seten, und die Arbeit überhaupt gar nicht so pressert; kommt aber der Frühling und mit ihm die Arbeitsverzebung, so sollten die Arbeiten in kürzester Frist fertiggestellt sein. Dem Handwerker werden zum Teil Lieferungsfristen zugemutet, die er mit dem besten Willen nicht einhalten kann, wenn er seinen Betrieb nicht un-

rentabel gestalten will.

Es hat sich in den letzten Jahren, namentlich bei den Architekten, bei der Bergebung von Arbeiten eine Praxis entwickelt, gegen die im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung im Gewerde Front gemacht werden muß. Die großen Lasten, die dem Gewerde seit Kriegsende aufgebürdet wurden, scheinen den arbeitsvergebenden Stellen nicht mehr bekannt zu seln. Berkürzung der Arbeitszeit, eine sast dreisache Erhöhung der Löhne, vermehrte Schwierigkeit in der Kapitalbeschaffung, eine beängstigende Bermehrung der Konkurrenz, Steuerdruck usw. sind einige Ursachen, die die heutige Notlage im Gewerde verursachten. Statt nun mitzuhelsen, die kritische Lage im Gewerde zu erleichtern, wird mit der Bergebung der Austräge die zum letzten Augenblick zugewartet, um dann den Handwerker mit kurzen Lieserfristen und Konventionalftrasen zu beglücken.

Diese Praxis erlaubt dem Handwerker nicht, seinen Betrieb rationell zu gestalten und der Borwurf der unrationellen Arbeitsweise im Handwerk, der mit Borklebe gerade von den arbeitsvergebenden Stellen erhoben wird,

fällt auf diese selbst zurück.

Es ware ein großes Verdienst unserer Behörde, die sich mit der Arbeitslosenfrage beschäftigt, wenn sie den Architekten und den in Frage kommenden Behörden das nötige Verständnis und die Einsicht hierfür beibringen könnten.

Das Arbeitsamt hat durch seine Bestrebungen, die größeren öffentlichen Arbeiten nach Möglichkeit in die stille Zeit zu verlegen, anerkennenswerte Erfolge erreicht. Warum ist dies unsern Architekten nicht auch möglich?

Wir möchten alle Behörden, Architekten und Private, die Aufträge zu vergeben haben, dringend ersuchen, diese nach Möglichkeit schon jetzt in Auftrag zu geben. Sie helfen dadurch mit, der Arbeitsklofigkeit zu steuern und ermöglichen dem Handwerker, seinen Betrieb konstanter und rationeller auszunützen.

Wir zweifeln nicht daran, daß die intereffierten Kreife unfern Wünschen volles Verständnis entgegenbringen und sich den Bedürsniffen des Gewerbestandes nach Möglich-

teit anpaffen werden.

handwerker: und Gewerbeverband ber Stadt Bern.

Vom Beizen der Tannenholzböden.

(Rorrefpondeng.)

Der auf allen Gebieten heute angestrebten Arbeits, rationalisierung entsprechend, kommen die Architekten, Baumeister, Haußbesitzer, Haußfrauen 2c. — spez. auf dem Lande — dazu, die Böden in den Wohn: und Schlafzimmern, Gängen 2c., soweit diese auß Weichholz, d. h. Tannenholz bestehen, zu beizen. Was wollen die Leute damit bezwecken? Vor allem wollen sie Retnigung dieser Vöden vereinsachen und müheloser machen, in zweiter Linie möchten sie Vöden erhalten, die in der Farbe dem Parquet ähnlich sind, also wie man sagt, besser außssehen. — Es sind beide Ziele mit einer zweckentsprechend

zusammengestellten Beize erreichbar. Ein gebeizter Boben muß tatsächlich nicht mehr aufgewaschen werden, er kann, wie der Parquetboden, mit Stahlspänen, neuerdings mit ganz besonders zusammengesetzen Hand oder Stels Bürsten, die die Stahlspäne entbehrlich machen, ausgerteben und gewichst werden, er ist überhaupt zu behandeln wie der Parquetboden, behält jedoch das "Warme" des Tannenholzes. Auch in der Farbe ist der schöne hold braune Ton des Parquets mit der Beize erreichbar.

So kommt es, daß heute die Tannenholzböden ganzer Häuser, ja ganzer Wohnkolonien gebeizt werden, vielsach schon beim Bau. Wie bei allem, so zeigen sich aber bei der heutigen Beizeret gewisse Unvollkommenheiten. Die Untersuchung der heute im Handel zu tressenden Boden beizen ergibt, daß sie einmal nicht lichtecht sind. Die Farbitönung wird den Beizen durch Beimischung entsprechender Anilinfarben gegeben, die eben noch nie lichtecht waren. Ferner enthalten die meisten Beizen zu viel Wasser. Im Grunde sind sie nur ein Berseifungsprodukt aus Wasser, Wachs und Anilinfarbe. Diesen Produkten sehlt die Imprägnierkraft, sie färben den Boden, aber dringen nicht ein. Wenn ein derart gebeizter Boden einmal arg beschmutt wird — Wirtschaftsboden — und dann zweckmäßiger Weise ausgewaschen wird, so wird auch die Beizung fortgewaschen. Das sollte unter allen Umständen zu vermeiden gesucht werden.

Die Bodenbeize, die verlangt werden muß, sollte licht, echt sein, das Holz desinfizieren und imprägnieren, und Terpentin statt Wasser enthalten. Die Böben sollten, wenn nötig aufgewaschen werden können, ohne daß die

Beizung hiebei weggewaschen werden tann.

Eine Bobenbeize, die diesen Anforderungen entspricht, ift kürzlich durch das Laboratorium Gallia in St. Gallen in den Handel gebracht worden. Bersuche im großen vermochten Architekten, Baumeister, Haußebester 2c., vollauf zu befriedigen. Die Zusammensetzung scheint eine besonders glückliche zu sein.

scheint eine besonders glückliche zu sein. Bet der steig zunehmenden Bodenbeizeret ift es zu begrüßen, daß berusene Firmen bestrebt find, die fich

zeigenden Mängel beftmöglich auszuschalten.

Holz-Marktberichte.

Folzverkäuse im Ranton Thurgan. Nugholzvet' tauf Gemeindewald Tägerwilen vom 27. Dez. 1928: 69 m² Rottannen-Bauholz (M.-St. = 0,42 m²) per m² 45.90 gr. 6 " " Gagtlöze " = 0,71 " " 67.95 " 10 " Föhren-Bauholz " = 0,44 " " 49.10 " 11 " Föhren-Bauholz " = 1,01 " " 63.70 " Nugholzvertauf Gemeindewald Mettlen (Gant 3. Januar 1929):

38 m² Bauholz (M.-St. = 0,32 m²) per m² 38.— Fr. 68 " 9.66 " 41.— 55 " Sagholz " 11 " Nottannen-Rlöze " 55.— " 49.— " 17.75 " " 49.— " 11 " Rottannen-Rlöze " 55.— " 56.— " Nugholzvertauf Gemeindewald Ermatingen (Gant 3. Januar 1929):

21 m² Föhren-Bauholz (M.-St. = 0,61 m²) per m² = 43.10 gr. 9.52 " Nottannen-Bauholz " = 0,52 " " 44.30 " 41 " Nottannen-Bauholz " = 0,52 " " 44.30 " 41 " Nottannen-Bauholz " = 0,52 " " 55.— " 55.0 " 7 " Föhren-Sägtlöze " 59.— " 55.0 " " 59.— " 50.95 "

Cotentafel.

+ Johann Rüpfer, Spenglermeister in Wilflingen (Burich), ftarb am 19. Januar im Alter von 59 Jahren